

Fragennummer: 0032

## Beten mit Nagellack

( Entnommen aus [www.islam-qa.com](http://www.islam-qa.com) - Frage Nr.: 20728 )

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

### Frage:

Ist es nach dem *Islam* erlaubt die Gebete zu sprechen, wenn man Nagellackfarbe aufgetragen hat?

### Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Es ist zulässig für eine Frau ihre Nägel zu färben mit dem Zweck als Verzierung/Schmuck, mit Materialien die keinen Schaden verursachen; und es nichts falsch daran damit zu beten, es sei es ist eine Substanz die das Wasser verhindert das zu erreichen was darunter ist (d.h. den Nagel selbst), da in diesem Fall *Wudu* (Gebetswaschung) und *Ghusl* (rituelle Ganzwaschung) nicht gültig sind bis es (d.h. der Nagellack) entfernt ist.

Wenn das *Wudu* ungültig ist, so ist das (rituelle) Gebet ungültig.

Es heißt in *Fataawa al – Ladschnah al – Daa'imah* (5/218):

„Wenn die Farbe undurchlässig ist, so ist das *Wudu* nicht gültig, bevor dieses nicht vor dem *Wudu* entfernt wurde. Wenn es nicht undurchlässig ist, dann ist *Wudu* gültig, wie z.B. der Fall mit Henna ist.“

Und Allah weiß es am besten.

Islam Q & A.